

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nro. 27. Neuenbürg, Dienstag, den 3. März 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

Neuenbürg.

## Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs

Freitag, den 6. März d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

gemeinsamer Zug zur Kirche.

Die Theilnehmer versammeln sich im großen Saal des Rathhauses.

Nachmittags 1 Uhr

**Festessen**

im Gasthof „zum Ochsen“ (alte Post).

### Amtliches.

Neuenbürg.

Am Donnerstag den 5. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr  
findet eine Sitzung des Amtsversammlungs-Ausschusses statt.

Den 2. März 1868.

K. Oberamt.  
Luz.

Neuenbürg.

In Folge höherer Anordnung erhalten die gemeinsch. Aemter die im vorigen Jahre gelieferten Notizen über die Arbeitsschulen, um die im Schuljahre 1866/67 etwa eingetretenen Aenderungen beizufügen.

Bei den in dieser Periode neu errichteten Arbeitsschulen sind die Notizen neu zu liefern.

Die Zahl der Unterrichtsstunden ist nicht nach Wochenstunden, sondern nach der für das ganze Schuljahr 1866/67 sich ergebenden Summe einzusetzen.

Die ergänzten Tabellen sind binnen 14 Tagen einzusenden.

Den 28. Februar 1868.

K. O. Oberamt.  
Luz. Leopold.

Neuenbürg.

### Aufforderung.

Nach dem Unterpfandsbuch von Birkenfeld Th. VII, Bl. 150, hat Gottfried Seuser, Bauer daselbst, für das seiner blödsinnigen Schwester Christine Seuser, von Oberhausen, bei der väterlichen Vermögens-Übergabe zugefallene, an Gottfried Seuser ausgefolgte Vermögen von 365 fl. 54 kr. unterm 19. Febr. 1846 unterpfändliche Sicherheit eingelegt.

Nachdem die fragliche Schuld kürzlich getilgt worden ist, der seiner Zeit ausgestellte Pfandbuchs-Auszug aber vermisst wird, so ergeht an den etwaigen Inhaber desselben hiermit die Aufforderung, binnen 30 Tagen von heute an solchen vorzulegen und etwaige Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dessen Kraftserklärung erfolgen würde.

So beschlossen im Königl. Oberamtsgericht.  
Den 29. Februar 1868.

Oberamtsrichter:  
Römer.

Revier Enzklösterle.

### Kleinnachholz-Verkauf.

Mittwoch den 11. März,  
Vormittags 10 Uhr

in Enzklösterle aus dem Staatswald Hirschkopf 3:  
 26,646 Stück Flohwieden,  
 7,919 " Hopfenstangen,  
 1,547 " Gerüststangen.  
 Darunter sind 277 Stück Laubholz, meist  
 Birken. Abfuhr sehr günstig.  
 Altenstaig den 28. Februar 1868.

K. Forstamt.  
 Holland.

Revier Calmbach.  
**Stammholz- und Stangen-  
 Verkauf.**

Montag den 9. März d. J.,  
 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Calmbach aus dem Heimen-  
 hardt, Abth. Dürrgrund u. Eiberg, Abth. Kriegs-  
 waldbalbe und Lehenwaldebene:

618 St. forchenes und 5 St. Lang- und  
 Klobholz u. (im Dürrgrund) 4 Eichen, 1 Buche  
 und 50 Gerüststangen.

Revier Simmersfeld.

**Lang- und Brennholzverkauf**

in Enzklösterle je Vormittags 10 Uhr:

Donnerstag den 12. März

aus dem Schlag Hofstett 2:

38 Klasten tannene Reispriegel und tann.  
 Reifach geschägt zu 200 Wellen;

aus den Waldtheilen Rienhärtdle, Grohhummel-  
 berg, Rothberg 1 und Kleinhummelberg:

45 1/4 Klstr. tann. Reispriegel, 12 1/4 Klstr.

tann. Scheiter, 3 Klstr. tann. Priegel und

Anbruchholz, 1/4 Klstr. buch. Anbruch., 7 1/4

Klstr. tann. Reispriegel und Nadelreis geschägt

zu 400 Wellen.

Freitag den 13. März

aus dem Schlag Hofstett 2:

871 Stück Lang- und Klobholz, fast durch-

aus Forchen;

aus dem Rienhärtdle und Rothberg:

138 Stück Lang- und Klobholz.

Altenstaig den 29. Februar 1868.

K. Forstamt.  
 Holland.

Revieramt Calmbach.

**Wiederholter Gränzsteinlieferungs-  
 Afford.**

Derselbe findet am

Donnerstag, den 5. d. Mts.,

früh 7 Uhr,

in der Revieramtskanzlei statt.

Calmbach, 1. März 1868.

K. Revieramt.  
 Günzler.

Schwann.

**Holz-Versteigerung.**

Am Mittwoch den 4. März

werden versteigert:

1/2 Klasten tannenes Spaltholz, 3 Fuder  
 Nadelreis und Schlagraum tarirt zu 50 Wel-  
 len, vom Hagelwald, Horntann etc.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

beim Bildstöckle.

Den 2. März 1868.

K. Revieramt.

Neuenbürg.

**Kleinnutzholz-Verkauf.**

Aus den Stadtwaldungen Mühlteich, Miß-  
 ebene und Happei kommen am

Donnerstag den 5. März

zum Verkauf:

900 St. Flohwieden von 7/10' lang,

400 St. Flohwieden von 11/15' lang,

250 St. Flohstangen v. 16/20' lang,

510 " Hopfenstgn. v. 16/20' "

1137 " " v. 21/25' "

1238 " " v. 26/30' "

624 " " v. 31/35' "

320 " " über 35' "

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

auf dem Schwanner Fußweg bei der Lettengrube.

Den 29. Februar 1868.

Stadtschultheißenamt.

Calw.

**Stammholz- & Kleinnutzholz-  
 Verkauf.**

Donnerstag, 5. März 1868,

im Stadtwalde Zigeunerberg, Abth. 2:

Nadelholzstangen unten unter 4" stark:

1,619 Stück bis 10' lang,

2,434 " 11—15' "

1,549 " 16—20' "

1,089 " 21—25' "

702 " 26—30' "

395 " 31—35' "

99 " 36' lang und länger.

Unten 4—7" stark:

33 Stück bis 30' lang,

127 " 31—40' "

204 " 41—50' "

59 " 51' und länger.

Unten 7 1/5" stark und stärker:

3 Stück 51' und länger.

8,313 Stück.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem  
 Teuchelweg am Walkmühlenteich.

Dienstag, den 10. März 1868,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause, aus den Stadtwald-  
 ungen Mädig, Zigeunerberg. Reifach etc.

3 Eichen mit 85 C., ca. 500 Nadelholz-  
 stämme mit ca. 14,000 C. und ca. 1500 Koll-  
 bahnschwellen.

Den 28. Februar 1868.

Gemeinderath.

Pforzheim.

**Bekanntmachung.**



Die Königl. württemb. Regie-  
 Eisenbahn-Baukasse befindet sich  
 nunmehr in dem früheren Schlesin-  
 ger'schen Hause in der Nähe des  
 Bahnhof's.

Den 29. Februar 1868.

Langenbrand.

**Biehmarkt.**

Die Gemeinde Langenbrand hält ihren ersten  
 Viehmarkt



am 9. März d. J.  
wozu Käufer und Verkäufer des Bezirks freundschaftlich eingeladen werden.

Den 25. Februar 1868.

Schultheiß Dürr.

Conweiler.

### Anforderung und Warnung.

Karl Jäck, lediger Zimmermann von hier, 20 Jahre alt, wird hiermit zur Heimkehr aufgefördert, und sämtliche Polizeibehörden ersucht, denselben nach Haus zu weisen.

Zugleich wird Jedermann vor Vorgen an denselben gewarnt, da von hier aus keine Zahlung geleistet wird.

Den 24. Februar 1868.

Schultheißenamt.  
Grimm.

Arnbach.

### Holzverkauf.

Aus den hiesigen Gemeindeforsten kommen nächsten Donnerstag den 5. März zum Verkauf:

108 Stück tannene Säglöcher und  
14 " " Bauholz

wozu Kaufsliebhaber auf hiesiges Rathhaus Morgens 9 Uhr

eingeladen werden.

Den 27. Februar 1868.

A. A.:  
Waldmeisteramt.

### Landwirthschaftliches.

#### Flachsseide.

Ueber den gereinigten Kleesamen des Hrn. Kaufmann Schöll in Plieningen bei Stuttgart (vergl. Wochenbl. 1867 Nr. 10) sind uns kürzlich wieder sehr anerkennende Zuschriften von den verschiedensten Seiten zur Einsicht übergeben worden, wovon wir im Interesse unserer Leser einige zu veröffentlichen für passend halten.

Hr. Baron v. Baz zu Sassin bei Wien schreibt an Hrn. Schöll:

„Meine seit Jahren bei Ihnen gemachten Bestellungen in Rothlees- und Luzernefaat mögen Ihnen den Beweis geben, wie sehr ich mit Ihrer Waare zufrieden bin, und gebe Ihnen gerne das wohlverdiente Zeugniß, daß Ihre Waare weitaus die beste ist, welche im Handel vorkommt, indem dieselbe ganz rein und hauptsächlich stets frei von Flachsseide-Unkraut ist. Es wird mir stets eine angenehme Pflicht sein, Ihre Waare warm anzupfehlen.“

Die k. k. Thurn und Taxische Oekonomie-direktion der Domänen Dobrowitz-Laucin schreibt:

„Wir fühlen uns angenehm bewogen, Ihnen hiermit öffentlich zu bezeugen, daß der von Ihnen seit vielen Jahren bezogene Provence-Luzernefaat von vorzüglicher Qualität ist und sowohl in Beziehung auf Ertragsreichthum, als auch Reinheit von allem fremdartigen Zusatz namentlich von Flachsseide, sich den besten im Handel vorkommenden Sorten zur Seite stellt.“

Hr. Rentamtman Meyer, freiherrlich von Gemmingen'scher Gutsverwalter in Neckarmühlbach, schreibt:

„Schon seit mehr als 10 Jahren beziehe ich von Ihnen meinen jährlichen nicht unbedeutenden Bedarf von Luzerne- und Rothleesamen und bin damit stets zu meiner größten Zufriedenheit bedient worden, kann daher der Wahrheit gemäß bezeugen, daß ich den von Ihnen als flachsseidefrei gelieferten Samen stets als solchen gefunden habe, indem ich während der genannten Zeit in einem mit Ihrem Samen bestellten Klee-

nie Flachsseide gezeigt hat. Ueberhaupt muß ich bezüglich der Reinheit und Keimfähigkeit Ihres Samens Ihnen das weitere Zeugniß geben, daß ich daraus fortgesetzt die größtmöglichen Futtererträge gewonnen habe, deßhalb kann ich nicht unterlassen, Ihren Kleesamen meinerseits bestens zu empfehlen.“

(Wochenbl. f. Land- u. Forstw.)

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Am Samstag den 7. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

findet bei der Hummelraingrube gegen baare Bezahlung der Verkauf der Grubenhütte, einiger tannener Dielen, Abfallholz zc. statt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Obersteiger Jungl.

Neuenbürg.

### Anlehens-Gesuch.

Auf ein Gebäude, das bei „2000 fl.“ Feuerversicherungs-Anschlag, für die Verpfändung zu „800 fl.“ taxirt ist, und auf „550 fl.“ Güterwerth werden „750 fl.“ gesucht durch

Stadtschulth. Weßinger.

Neuenbürg.

### Gemüse- und Grasgarten zu verpachten.

 2/3 Morg. 30s Nth. Gemüse- und Grasgarten in den Häuslengärten, mit tragbaren Obstbäumen, nächst bei der Stadt, werden mehrere Jahre zu verpachten gesucht.

Zu wenden an

Fabrikverwalter:  
Fr. Loos.

Wildbad.

### Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück bei

G. A. Suppold.

Dietenhausen bei Ellmendingen.  
Amts Pforzheim.

 Einen 3 jährigen zum großen Nitt sehr dienlichen Farren, auch für einen Metzger tauglich, sowie 5 Dhm Apfelmohr verkauft

Gemeinderath Ruf.

Maulbronn.

### Säger-Gesuch.

Zwei tüchtige Säger, ledig oder verheirathet, finden bei gutem Lohn und angenehmen Verhältnissen sogleich dauernde Beschäftigung bei

Lohrer, Sägmühlbesitzer.

Neuenbürg.

### Anlehens-Gesuch.

Für einen soliden Schuldner sucht ein Anlehen von

„2,500 fl.“

auf doppelte Pfandsicherheit, je 1/2zig in Gebäuden und Gütern zu möglichst niederem Zinsfuß

Den 27. Februar 1868.

Pfandhülfsbeamter:  
Dengler.

Neuenbürg.

# Wein-Versteigerung.

Dienstag den 24. März l. J., Vormittags 10 Uhr,  
verkauft der Unterzeichnete im Saal der „alten Post“ (gold'ner Ochsen) nachstehend  
beschriebene reingehaltene Weine im Aufstreich gegen Baarzahlung beim Abfassen, und  
zwar:

## We i ß e :

1862/63 <sup>er</sup> Pfälzer . . . . .	16 Eimer.
1865 <sup>er</sup> Pfälzer, Berg . . . . .	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
1865 <sup>er</sup> Neckarsulmer, Ausstich . . . . .	5 „

## R o t h e :

1857/63 <sup>er</sup> Obertürkheimer, Berg . . . . .	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Eimer.
dto. Uhlbacher, Berg . . . . .	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
dto. Neckarsulmer, Berg . . . . .	6 „
1857 <sup>er</sup> Neckarsulmer, Trollinger Berg . . . . .	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „

Diese sämtlichen Weine, aus den besten Lagen, wurden von mir unter der  
Kelter erkauft, sind gebeert, und im früher herrschaftl. Keller dahier gelagert.  
Liebhaber sind freundlichst eingeladen.

C. F. Kraft, ref. Postverwalter.

Neuenbürg.

**Kinderwägle,** ein neues, hat zu ver-  
kaufen. Wer? sagt die  
Redaktion.

Neuenbürg.



Am Samstag gieng  
auf der Hasnerstaig  
ein wollener

### Pferdetepich

verloren; der ehrliche Finder möge  
solchen gegen Belohnung abgeben,  
im Gasthof „zur Sonne“ hier.

Calmbach.

Zwischen Calmbach und Höfen ist mir meine  
**Wagenwaage**

abhanden gekommen; der Besitzer möchte in Wälde  
sie abgeben, andernfalls es gerichtlich verfolgt  
wird.

Philipp Barth, Fuhrmann.

Pforzheim.

**Lehrlinge** werden angenommen in der Bijou-  
teriefabrik von  
Gebrüder Bizer.

### Kronik.

\* Das Zollparlament nach der bestehenden  
Gesetzgebung. Die Gesetzgebung des Zollvereins  
wird ausgeübt durch den Bundesrath des  
Zollvereins und durch das Zollparla-  
ment. So wie in Württemberg kein Gesetz zu  
Stande kommen kann, welches nicht vom Staats-  
oberhaupt und der ersten und der zweiten Kam-  
mer des Landtags angenommen ist, so kann auch  
kein neues Zollvereinsgesetz erlassen werden, wenn  
es nicht von der Mehrheit im Bundesrath und  
im Zollparlament gutgeheissen worden ist. Der  
Bundesrath ist das gemeinschaftliche Organ  
der Regierungen. In demselben führt Preußen  
17 Stimmen, Bayern 6, Sachsen und Württem-  
berg je 4, Baden 3 Stimmen, alle Regierungen  
zusammen 58 Stimmen. Das Zollparlament

ist die gemeinschaftliche Vertretung der Bevöl-  
kerungen und wird von Württemberg durch 17  
Abgeordnete besetzt. Nach 3 Jahren findet bei  
uns eine neue Wahl statt. Das Zollparlament  
wird einberufen, so oft die Gesetzesvorlagen einen  
Zusammentritt erforderlich machen.

Was nun die Gegenstände betrifft, über  
welche das Zollparlament zu berathen hat, so  
sind es die Handels- und Schiffahrts-Verträge,  
ferner die Festsetzung oder Abänderung der Zölle,  
welche beim Eingang und Ausgang oder bei der  
Durchfuhr der Waaren an der Gränze des Zoll-  
vereins erhoben werden. Diese Zölle treffen  
eine Menge Gegenstände, darunter auch viele  
Artikel unseres täglichen Bedarfs, wie Kaffee,  
Zucker und dergleichen.

Eine etwaige Abänderung der Besteuerung  
des im Zollverein gewonnenen Salzes und Rü-  
benzuckers gehört ebenfalls zur Befugniß des  
Zollparlaments. Ebenso die übereinstimmende  
Besteuerung des im Zollverein erzeugten Tabaks.  
Alle diese Abgaben fließen in die gemeinschaft-  
liche Zollvereinskasse, und das Zollparlament hat  
das Recht, wegen Festsetzung derselben sowie  
bezüglich der Einrichtungen zu Erhebung der  
Zölle und Abgaben Gesetze vorzuschlagen.

Die Festsetzung und Erhebung der Steuern  
von Branntwein, Bier, Malz, Wein, Most u. s. w.  
ist nicht Zollvereinsache sondern Sache der ein-  
zelnen Staaten im Zollverein. Aenderungen in  
diesen Punkten werden daher in unserem Würt-  
temberg ausgemacht. Sofern aber in dem Ver-  
trage über die Fortdauer des Zollvereins ver-  
abredet ist, daß diese Besteuerungen nach Art  
und Betrag eine gewisse Gränze nicht überschrei-  
ten dürfen, liegt es nicht außer dem Bereiche  
der Möglichkeit, daß auch hierüber im Zollpar-  
lament verhandelt wird.

Dies ist das Zollparlament nach den beste-  
henden Verträgen. Ueber die Erweiterung seiner  
Zuständigkeit bestehen bekanntlich verschiedene  
Ansichten.

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Nech in Neuenbürg.

